

## Bauland-Modell **Neusiedlung 1** - Kriterienkatalog

Muss-Kriterien	
Kein Eigentum	An Grund- und Boden (Bauland), Wohnung, Haus
Bei Miteigentum	Nachweis, dass Grund und Boden (Bauland), Wohnung, Haus nicht verfügbar
Eigenkapitalnachweis	Vorlage eines Finanzierungsplanes (samt Bankbestätigung)
Vertragliche Bindung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Abschluss der Vereinbarung über die Kostentragung der Aufschließungskosten und Verpflichtung zur Bebauung (<u>Bauvollendung</u> innerhalb von 5 Jahren)</li> <li>2. Einhaltung der Mindestanforderung hinsichtlich der Wärmeversorgung, Warmwasseraufbereitung und Anforderungen an den Heizwärmebedarf im Sinne der Richtlinien zum Kärntner Wohnbauförderungsgesetz 1997 (II. Abschnitt, Richtlinie Eigenheim)</li> </ol>

Kriterium	Punkte			
	Alter <sup>*1</sup> < 30 Jahre	Alter < 35 Jahre	Alter < 40 Jahre	Alter > 40 Jahre
Alter Hauptinteressent	<b>10</b>	<b>8</b>	<b>5</b>	<b>0</b>
	Einkommen <sup>*2</sup> ≤ = WBF <sup>*3</sup> -Richtlinien	Einkommen ≤ = (WBF-Richtlinien x 1,20)	Einkommen ≤ = (WBF-Richtlinien x 1,30)	Einkommen > (WBF-Richtlinien x 1,30)
Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>0</b>

Bonuspunkte		
Ehepartner, eingetragener Partner, Lebensgefährte wenn zukünftiger Miteigentümer	<b>3</b>	
Kind 0 – 10 Jahre <sup>*2*4</sup>	<b>3</b>	Pro Kind
Kind 10 – 15 Jahre <sup>*2*4</sup>	<b>2</b>	Pro Kind
Kind > 15 Jahre <sup>*2*4</sup>	<b>1</b>	Pro Kind
Soziale, öffentliche Aspekte	<b>3</b>	Gesamt maximal 3 Punkte: z. B. Betreuung familienfremder Kinder (Tagesmutter), Wohnsitz erforderlich für die Versorgung und Betreuung behinderter Familienmitglieder bzw. für die häusliche Pflege der (Groß-) Elternteile, etc.

Innerhalb der Richtlinien entscheidet der GV, in allen übrigen Fällen (Sonderfälle) der GR unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Die (Erst-)Vergabe der Grundstücke an die Erwerber erfolgt in Reihenfolge der Listung (nach Höhe der Punkteanzahl), bei freier Wahlmöglichkeit des Grundstücks durch die Erwerber.

Der Zuweisungsvorschlag (Festlegung) erfolgt durch den Gemeinderat an den GV.

<sup>\*1</sup> Stichtag: 30.01.2017 bzw. Tag der Antragstellung

<sup>\*2</sup> Höchstzulässiges Jahreseinkommen (Familieneinkommen) des vorangegangenen Kalenderjahres

<sup>\*3</sup> Wohnbauförderung

<sup>\*4</sup> wenn im gemeinsamen Haushalt